

Neue Herausforderungen in der Wohnbegleitung meistern

29. August 2008 Marburg-
Wohnwünsche



Martin Schützhoff

Gliederung

1. Einführung
2. Wohnwünsche
3. Wirkungszusammenhänge
4. Herausforderungen
5. Bestehende Modelle
6. Neue Modelle – ein Beispiel
7. Handlungsaufforderungen
8. Fazit

1. Einführung

Ist die Wirklichkeit anders als die Realität?

(Frei nach einem der großen deutschen (Fußball)Philosophen)

- Ambulant vor Stationär:
Schlagwort oder Konzept?

Oder

- Ambulant vor bzw. und stationär?

1. Einführung

- **Ambulant vor stationär** ist schon lange gesetzlich formuliert, aber auch lange als Hauptlinie des Handelns nicht wirklich umfänglich zur Kenntnis genommen worden
- Da **angesichts der zunehmenden Finanzierungsprobleme** der Eingliederungshilfe die „teuren“ stationären Systeme kaum wie bisher zu finanzieren sind, **bedienen sich auch die Kosten-/ Leistungsträger nunmehr verstärkt dieser Programmatik**

2. Wohnwünsche

- Die Leistungen der Eingliederungshilfe/Teilhabe haben sich **personenzentriert am individuellen Bedarf und Wunsch** jedes einzelnen Menschen mit Behinderung zu **orientieren** - und nicht daran welche Leistungen und Angebote vor Ort bestehen.
- Es sind möglichst **„durchlässige“ Unterstützungsangebote** (weiter) zu entwickeln, Verbesserungen zu schaffen, damit Alle eine ihrer jeweiligen Lebenssituation, ihrem individuellem Hilfebedarf und ihren persönlichen Vorstellungen möglichst umfassend entsprechendes Assistenzangebot erhalten können.
- **Neue Konzepte von Wohnen und Unterstützungsarrangements** (auch bei schwerer Behinderung!)

2. Wohnwünsche

Die zentrale Frage:

Wie wollen Menschen mit Behinderung wohnen?

Sie wollen wohnen wie Menschen ohne Behinderungen auch!

2. Wohnwünsche

- **Eigene Wohnung** = Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad bzw. Wohnungsgrößen möglichst unter 5 Personen
Wohnen allein oder mit gewünschten Mitbewohnern
Rückzugsmöglichkeiten, Freiräume, Privatsphäre, Kontakte
- **Individualität**, Individualisierung, individuelle, offene Lebens- und Zukunftsplanungen ermöglichen, Begleiten, Ressourcenorientierte Zusammenarbeit, Akzeptanz des individuellen Lebensstils
- **Integrative Wohnformen**, dezentrale Angebote, Heterogenität, **Inklusion** - teilhabeorientierte Wohnkonzepte über die „Zielgruppe“ Menschen mit geistiger Behinderung hinaus

2. Wohnwünsche

- **Mehr Auswahl** an Angeboten die wahrgenommen werden können
Mitarbeiter können, sollen und müssen nicht alles selber leisten
- **Wahlfreiheit bei Assistenz und Beratung**, Wahlmöglichkeiten mit welchen Mitarbeitern oder Assistenznehmern etwas bzw. was gemeinsam gemacht wird

Mehr Möglichkeiten und Selbstbestimmung durch die Inanspruchnahme/Einkauf von externer Begleitung/Angeboten

2. Wohnwünsche

- **Sozialraumorientierung** - bei Wohnen, Arbeit, Bildung, Freizeit, Kultur und Beschäftigung, Leben im gewünschten Stadtteil, vielfältige soziale Vernetzungen, geeignete altersgemäße soziale Kontakte und Angebote, biographische Kontinuität
- **Teilhabe am Gemeindeleben**, Ansprache, Aufwertung der sozialen Rolle, Respekt, Akzeptanz, ggf. gegenseitige Nachbarschaftshilfe, Brückenbau in beide Richtungen, Feste, Feiern, Einladungen, Vereine, Räumlichkeiten etc.

2. Wohnwünsche

- **Nicht** in einem Umfeld von nahezu **ausschließlich professionell** bezahlten Menschen leben, bzw. immer von diesen begleitet, unterstützt usw. werden müssen
- Unterstützung durch **gewünschte Personen und Qualifikationen** im **gewünschten Umfang**

Wohnen und Persönliches Budget ?

2. Wohnwünsche

Zusammenfassend heißt das:

- Menschen mit Behinderungen wollen ihr **eigenes Leben gestalten**
- eingebunden sein in ein soziales **Netzwerk und Regelsysteme mit Menschen ohne Behinderungen**
- **wichtig ist die eigene Wohnung-** individuell allein oder mit anderen bewohnt
- in gemeinschaftlichen Wohnungen möglichst **Personenzahlen von max. 4-5**
- **Funktionsräume der Mitarbeiter sind nicht Teil der Wohnungen**

3. Wirkungszusammenhänge

- Es gibt sehr **unterschiedliche Interessenslagen**, Vorstellungen, Zielausrichtungen, Programmatiken, Wirkmechanismen, **die nicht immer leicht tatsächlich gemeinsame, lösungsorientierte Handlungsansätze finden lassen**
- Allgemein gibt es eine **Tendenz** seitens der Kosten- / Leistungsträger, die **Leistungserbringer / Einrichtungsträger möglichst weit aus der Strategieentwicklung** zur und bei der Ausgestaltung selbst **herauszuhalten**

3. Wirkungszusammenhänge

Unterschiedliche Sichtweisen führen zu der **Schwierigkeit**, vielschichtige **Wirkmechanismen** zusammen zu bringen:

- **Kostenträgerinteressen** (Finanzen, Leistungsrecht, Ordnungsrecht)
- **Klienteninteressen** (Wunsch- u. Wahlrecht, Rechte als Leistungsberechtigte, Selbstbestimmung, volle Menschen- u. Bürgerrechte, Gleichheit bei Lebens- u. Teilhabemöglichkeiten, frei gewählte Wohnung, selbstbestimmtes Zusammenleben u. v. m.)
- **Interessen von Leistungserbringern bzw. deren Mitarbeitern**

3. Wirkungszusammenhänge

Kosten-/Leistungsträger:

- **Ambulant, aber billiger muss es sein!**
- Was passiert, wenn ambulant teuer und stationär teurer wird?
- Was passiert bei Unterversorgung durch strukturelle Mängel?

3. Wirkungszusammenhänge

Betroffene /Familien/Leistungsberechtigte:

haben ein Interesse an

- größtmöglicher Flexibilität und Sicherheit
- passgenauen, personenzentrierten Hilfen bei verlässlichen Strukturen
- Bedarfsdeckung und Vielfalt
- Selbstbestimmtem (Zusammen) Leben, Teilhabeleistungen, Hilfen
- Angeboten und Abläufen, die flexibel und individualisiert sind

Systemsicherheit schafft Vertrauen!

3. Wirkungszusammenhänge

Interessen von Leistungserbringern und Mitarbeitern:

- Beharrungstendenzen (weil)
- Bestehende Elemente sind sicher und bekannt
- Kalkulierbares Erfahrungswissen auf allen Ebenen
- Kalkulierte Erfahrung und Bestand

3. Wirkungszusammenhänge

Einzelaspekte:

Berücksichtigung einzelner Finanzierungsaspekte wie

- Keine oder sehr **geringe Investitionsbeträge** bei ambulanten Leistungen
- **Niedrige Beträge für Regiekosten und Verwaltungsaufgaben**
- Geringere Mietobergrenzen
- Geringere Bemessung von Quadratmetern pro Assistenznehmer
- **Probleme bei der Finanzierung gemeinschaftlich genutzter Flächen**
- **Probleme bei der Finanzierung von Sachmitteln, Netzwerken**

3. Wirkungszusammenhänge

- Keine Berücksichtigung von komplementären Leistungen zur reinen Wohnassistenz
- wie z. B. Möglichkeiten ggf. psychologische Fachanleitung und Begleitung, ergotherapeutische Angebote, Leistungen von Wirtschaftsdiensten/ Dienstleistern o. ä. in Anspruch nehmen - bzw. kalkulatorisch in Ansatz bringen zu können
- Als Klassiker: **Wie ist eine nächtliche Betreuung zu organisieren und zu refinanzieren?**

3. Wirkungszusammenhänge

Veränderungen im Arbeitsalltag für Mitarbeiter und Leistungserbringer:

- Komplexe Herausforderungen durch eine **vielfältig neue Arbeitsorganisation**, Arbeitszeitmodelle, Finanzierungsmodelle, neue inhaltliche Ausrichtung der Arbeit, Nachfrage nach anderen Berufsqualifikationen etc.

Veränderung der Rolle der Spitzen- u. Fachverbände im Sinne einer sich verändernden Interessensvertretung

4. Herausforderungen

- **Mut zu Neuem entwickeln**
Vereinbarung neuer Perspektiven und Handlungsschritte von allen Beteiligten
Übernahme von Verantwortung bei Mut zu kalkuliertem Risiko
- **Ambivalenz von Mitarbeiter- und Institutionsinteressen erkennen und konstruktiv gestalten**
- **Überprüfung von Aufgabestellungen** bzgl. Organisation, Vergabe an, Gewinnung von Dritte(n) als integraler Bestandteil von Assistenzplanungen
- **Unterstützungsmöglichkeiten in Form neutraler Beratung**, um Wahlmöglichkeiten bei eigenen Belangen besser zu erkennen

4. Herausforderungen

- Unterstützung in einer eigenen Wohnung nicht an individuelle Kompetenzen koppeln (Nicht die Deckung schon im Kopf!)
- Neue veränderte Wohnformen, die veränderten Anforderungen und Wünschen Rechnung tragen
- Näher dran sein an den individuellen Assistenzbedarfen, – Wünschen, gewünschten Zeiten, am Auftrag Teilhabe, Selbstbestimmtes Leben und soziale Rehabilitation
- Zukunftsfähige Wohn-, Bildungs-, Freizeit-, Arbeitsmöglichkeiten
- Gezielter Unterstützungseinsatz: Assistenz setzt dort an, wo der Wunsch und das Handicap beginnt
- Differenzierung der Leistungen und Leistungszeiten in Grundassistenz und persönlich frei wählbare Assistenz. Assistenzzeiten überprüfen und verbessernd anpassen

4. Herausforderungen

- Im Bestehenden hinterlegten Nutzen für **Synergieeffekte erschließen**
- Möglichkeit der Inanspruchnahme von übergreifend eingesetzten Mitarbeitern – tagsüber und nachts -
„Poolen“ von Leistungen und Angeboten
- Ambulantisierung eignet sich nicht als Sparprogramm!
- **Hoher Unterstützungsbedarf - Überprüfung - Persönliches Budget ein Instrument, um notwendige Mittel einzufordern?**

5. Bestehende Modelle

Bestehende Modelle sind z.B. im Verbund

- Ambulant Unterstütztes Wohnen alleine in der eigenen Wohnung
- Ambulant betreute Wohngemeinschaften mit differenzierten Leistungsumfängen
- Wohnverbände mit Wohnstätten
- Hausgemeinschaften, Mehrgenerationenhäuser
- Stationäre und ambulante Leistungserbringung unter einem Dach, Appartementwohnen, Satellitenwohnungen

5. Bestehende Modelle

- Auf- u. Ausbau von individuellen Zeitbudgets in Wohnstätten und Wohngemeinschaften
- Angebundene, eingestreute Senioren-WG's
- Pflegeleistungen und Wohnassistenz unter einem Dach oder aus einer Hand
- „Poolen“ / i. S. von, persönlich zubemessene Leistungen der Pflegeversicherung und Sozialhilfe gemeinsam nutzen
- u. v. m.

5. Bestehende Modelle

Berlin weist heute bereits insgesamt ein vergleichsweise sehr ausdifferenziertes Angebot wohnbezogener Leistungen auf:

- a) Ambulant betreute Wohngemeinschaften
- b) Ambulant betreutes Einzelwohnen u. Familienprojekte
- c) Ein stark ausdifferenziertes stationäres Wohnen

5. Bestehende Modelle

a) Ambulant betreute Wohngemeinschaften

- Es gibt in Berlin derzeit ca. 250 ambulant betreute Wohngemeinschaften mit insgesamt 1190 Plätzen.
- Diese sind jeweils einer von drei ausdifferenzierten Leistungs-Beschreibungen und –Profilen zugeordnet. Die Leistungszeiten sind dabei je LT vom Umfang her sowie für gleiche HBG unterschiedlich
- In allen Fällen ist dabei aber eine nächtliche Betreuung nicht vorgesehen. Es wird jeweils von einer externen Tagesstruktur bzw. deren Anbahnung ausgegangen
- Für berentete Assistenznehmer ab ca. 55 Jahren, kann ein Zusatzbetrag (MP in Höhe von kalendertäglich 8,83 €) vom beantragt werden

5. Bestehende Modelle

- **Vergütungen (Beispiel):**

Wohngemeinschaften im Leistungstyp(LT) II – 960 Plätze /
80,7% / HBG- Durchschnitt ca. 2,8

Die Betreuung erfolgt kalendertäglich mit Schwerpunkt nachmittags und zeitige Abendstunden und bedarfsgerecht täglich am Wochenende. Morgendliche Assistenzzeiten sind nicht die Regel

Vergütung für Koordination, Verwaltung, Supervision, Fortbildung: Jeweils ca. 9,40 €. [Vereinbarung für HBG I-IV](#)
(LT I = I-III, LT III =II-IV)

5. Bestehende Modelle

Betreuungspauschale im LT II:

			Brutto	Netto
HBG I	35,56 €	0,27 VZSt.	8,3 Std./Wo	7,1 (bei ind. L. 15%?)
HBG II	44,22 €	0,33	10,2	8,6
HBG III	54,12 €	0,41	12,6	10,7
HBG IV	73,93 €	0,56	17,2	14,7

(Vollzeitstelle schließt Vertretungserfordernisse mit ein. Brutto = ca.16000 tatsächliche Jahresleistungsstunden im Falle eines VZ-MA's. Indirekte Leistungen = Arbeitsstunden meist ohne Anwesenheit von Klienten)

5. Bestehende Modelle

- Die Lebenshilfe Berlin bietet derzeit 227 Wohnplätze in 48 Wohngemeinschaften (LT II = 46, LT III = 2) an. Durchschnittlich wohnen also 4,7 Assistenznehmer in einer WG
- Als durchschnittliche HBG ergibt sich hier auf nachfolgender Grundlage ein Wert von ca. 2,9
- HBG I (8 x / 3,5%), - II (48 x / 21,1 %), - III (132 x / 58,2%), - IV (39 x 17,2%)

5. Bestehende Modelle

b) Ambulant betreutes Einzelwohnen (BEW)

- Im ambulant unterstützten Wohnen, allein in einer eigenen Wohnung, summiert sich die vom Land Berlin prospektiv bis Ende 2009 mit den einzelnen Trägern per Vereinbarung konzessionierte Personenzahl auf knapp 2500 auf. Ein Großteil dieser Planzahlen ist bereits realisiert
- **Aktuell erhalten bei der Lebenshilfe Berlin 285 Assistenznehmer entsprechende Leistungen**
- Vergütet wird die Fachleistungsstunde mit 30,08 € pro Stunde. In Euro liegt sie damit ca. 1% unter dem Wert von 1996
- Die Kostenübernahmen beziehen sich auf durchschnittlich bewilligte Gesamtstunden/Kalenderwoche.

5. Bestehende Modelle

- Von den nachfolgend aufgelisteten vergüteten Zeitumfängen, sind bezogen auf die direkten Stunden (im Beisein) des Assistenznehmers, jeweils grob noch insgesamt ca. 25 % für indirekte Assistenzleistungen, Zusammenhangsarbeiten, (individuell nach Kontakthäufigkeit unterschiedliche) Fahrtzeitenpauschalen abzuziehen

• Stunden/Wo	Personen	Anteil in %
• 1-3	14	4,9
• 4-6	77	27,0
• 7-9	75	26,3
• 10-12	85	29,8
• 13-15	29	10,2
• 16-24	5	1,8

5. Bestehende Modelle

- Die **neue Leistungsbeschreibung** im Betreuten Einzelwohnen ist auch ein **erfolgversprechendes Mittel zum Zweck**, um bei der Aushandlung des individuellen Bedarfes eine möglichst angemessenen Wochenstundenzahl zu vereinbaren
- Aufbauend auf dem Hilfeplanverfahren der Lebenshilfe Berlin, wurde in einer trägerübergreifenden Arbeitsgruppe ein gemeinsamer Katalog von Leistungsinhalten im BEW zu den HMB-W Begrifflichkeiten (leicht erweitert um die Punkte Integration in das Arbeitsleben/Beschäftigung) erarbeitet und als **Anlage 3** zur Leistungsbeschreibung vereinbart

5. Bestehende Modelle

- Im Ergebnis kann gesagt werden, dass auf diesem Wege u. in Kombination mit dem vereinbarten Verfahren zur Feststellung des Hilfebedarfs sowie einer rechnenden Anlage 1, nach einem Jahr Praxis der Leistungsbeschreibung **auf allen Ebenen zunehmend Verantwortungsübernahme, Zielorientierung und Vereinbarungscharakter gestärkt** wurden
- U. a. indem sich, entsprechend dem individuellen Bedarf, unterschiedlich häufige durchschnittliche Klientenkontakte pro Woche auch in entsprechend höheren Aufschlagsätzen für Fahrzeitpauschalen wiederfinden und - ganz wesentlich – die **bis dahin eher pauschale Kürzungspraxis von Assistenzstunden** nunmehr stärker im Detail begründet werden muss

5. Bestehende Modelle

c) Bei stark ausdifferenziertem stationärem Wohnen

- Sind in Berlin 3172 Wohnplätze, in 104 Heimen (bei 44 Heimträgern) vorhanden
- Das durchschnittliche Berliner Heim hat also insgesamt ziemlich exakt 30 und eine Gruppengröße von ca. 7,5 Plätzen.
- Der Gesamtanteil der Berliner Wohnstättenbewohner, die aus unterschiedlichen Gründen in keine externe Tagesstruktur eingebunden sind, liegt bei ca. 35% mit steigender Tendenz
- Nur in äußerst seltenen Fällen wohnen Leistungsberechtigte mit der HBG II in einer der stationären Wohnstätten

5. Bestehende Modelle

- Stationär war 2006 die Verteilung der HBGs im Wohnen ca. wie folgt:
HBG III zu 29%, HBG IV zu 48%, HBG V zu 23% - der Durchschnitt lag also bei 3,94
- Die Lebenshilfe Berlin ist Träger von 12 stationären Wohnstätten mit insgesamt 265, also durchschnittlich 22 Plätzen. Die Assistenznehmer sind dabei 1x der HBG II = 0,4%, - 72x der III = 27,2%; - 131x der IV = 49,4% - und 61x der V = 23,0% zugeordnet worden.
- Der Anteil der Wohnstättenbewohner ohne eine externe Tagesstruktur liegt derzeit noch bei ca. 20%

5. Bestehende Modelle

Bei der Lebenshilfe Berlin stationär:

- **Gesamtvergütung bei externer Tagesstruktur** (nicht aber immer tatsächlich auch belegt!)

HBG	III	IV	V
Min	93,30	120,18	134,65
Max	141,42	192,13	251,76

Gesamtvergütung bei interner Tagesstruktur (nicht aber immer tatsächlich auch belegt!)

HBG	III	IV	V
Min	97,02	128,40	159,79
Max	191,10	274,62	320,01

6. Neue Modelle

Bei neuen Modellen wohnbezogener Hilfen geht es darum,
Synergieeffekte zu suchen und Interessen zu verbinden!

Beispiel eines „neuen“ Modells:

„Stationäres“ Appartement-Wohnen in Berlin

- „So ambulant in stationär wie möglich“! –

6. Neue Modelle

Hintergrund des Modells:

- Derzeitige **ambulante Grundbedingungen** sind **nicht ausreichend** für Personen mit umfassenderem und komplexerem Unterstützungsbedarf
- Das deshalb derzeit noch notwendige **stationäre Angebot** soll **jedoch den Wünschen** nach Privatheit, Systemsicherheit und Flexibilität usw. **weitest möglich gerecht werden**
- **Eine Alternative** zu den bisherigen Wohnstättenangeboten bieten mit einem **ambulanten Grundkonzept**
- Den **Vereinbarungscharakter** bei der Unterstützung in den Mittelpunkt stellen

6. Neue Modelle

Zentrale Charakteristika:

- Angebot für 17 Assistenznehmer in 10 Wohnungen (bei insgesamt 23 Wohneinheiten) in einem neu gebauten Wohnkarree – jeweils einzelvertraglich von der Lebenshilfe angemietet
- Davon zwei „Treffpunktwohnungen“ (Raum für Veranstaltungen, Komm-Struktur, übergreifende Angebote wie z. B. Möglichkeit gemeinsam zu Kochen, Mitarbeiterbüro, Nachwachenzimmer, u.ä.)
- Zu zweit eigene Appartements mit persönlicher Assistenz nach Vereinbarung und der Sicherheit einer Rund-um-die-Uhr-Präsenz von mindestens einem Mitarbeiter im Hause

6. Neue Modelle

Zielgruppe insbesondere:

- Assistenznehmer, die mit intensiver Förderung die Perspektive haben könnten, in ambulante Strukturen zu wechseln
- Assistenznehmer, die einer intensiveren Unterstützung in dieser Form aller Voraussicht nach auf Dauer bedürfen
- Assistenznehmer, die sich in größeren Wohngruppen bislang nicht zu Hause fühlten, z. B. wegen hoher Anpassungs-Anforderungen

6. Neue Modelle

Konzeptionelle Grundgedanken:

- Individuelle, gemeinsam geplante **Assistenz mit Schwerpunkt in der jeweils eigenen** komplett ausgestatteten **Wohnung**
- Ergänzende Einzelaktivitäten
- Möglichkeiten freiwilliger Kommstrukturen
- **Möglichkeiten kurzer „uneingeplanter“ Unterstützungsleistungen**
- Übergreifende Angebote innerhalb und außerhalb der Treffpunktwohnung

6. Neue Modelle

Konzeptionelle Grundgedanken:

- Der **Mittelpunkt der Assistenzleistungen verlagert sich** in einen für den Klienten weit besser überschaubaren und relevanten Nahbereich seines Erlebens
- È Gleichzeitig bleibt aber die **verlässliche Sicherheit steter** übergreifender **Assistenzmöglichkeit** erhalten, **ohne** dass dies sich in einer **Dauerpräsenz von Mitarbeitern in der Wohnung** des Assistenznehmers manifestiert
- È Neben den Vorteilen nutzerorientiert verlässlicher Sicherheiten, soll bei der Ausgestaltung und Planung der Assistenzleistungen, besonders stark das Augenmerk auf ein jeweils individuelles **Vereinbarungsprinzip** gerichtet werden

6. Neue Modelle

Finanzierung

- Als Maßstab für den Umfang der Hilfen/Betreuung am Tage wurden für jeden Assistenznehmer jeweils die Berliner **Personalorientierungswerte für HBGs in Heimen**, kalkuliert auf der Basis von Achtergruppen, aus **1998** in Ansatz gebracht.
- Mit nachfolgendem Stellenanteil je Assistenznehmer (inkl. Vertr., ind. LZ):

HBG	externe TS	interne TS
III	0,43	0,51
IV	0,74	0,95
V	1,05	1,39

- + individuell in diesem Fall - für **Nachwache/Begleitende Dienste** (Psychologe, Ergotherapeut) ohne Differenzierung nach HBGs jeweils 0,144 Stellenanteile

6. Neue Modelle

- Für die weiteren Vergütungsbestandteile wurde in etwa der Durchschnittswert aus den 12 bestehenden Wohnstätten der Lebenshilfe vereinbart. Im Ergebnis führt dies zu folgenden Gesamtvergütungen in Euro:

HBG	III	IV	V
extern	111,60	149,10	186,65
intern	127,11	180,37	233,64

(davon jeweils 12,14 € Investitionsbetrag)

6. Neue Modelle

- Im Ergebnis ist es **gemeinsam gelungen**, einen auch für den Leistungsträger **akzeptablen und fachlich-inhaltlich begründeten Vergütungssatz** zu finden
- Bei einem den Richtlinien angemessenen Mietpreis - und unter Einhaltung der Vorgaben für Obergrenzen zu Quadratmeterzahlen im stationären Wohnen auch **Treffpunktwohnung und Mitarbeiterbüro** zu refinanzieren
- Ein **ambulantes Grundkonzept** auch bei höheren Unterstützungserfordernissen zu verankern

7. Handlungsaufforderungen

- Im beschriebenen Wohnmodell und über die einzelvertragliche Anmietung der einzelnen Wohnungen ist eine zukunfts offene Struktur angelegt, die zu gegebener Zeit relativ problemlos auch eine Überführung in ambulante Assistenz- und Mietverhältnisse ermöglicht
- Nicht unwesentlich auch dieser Aspekt - strukturell nicht in ewig Stein gewordene stationäre Behindertenhilfe zu investieren - hat die Zustimmung der Senatsseite m. E. n. wesentlich mit befördert, ein solches Wohnmodell zu unterstützen und unter Nutzung von Ermessensspielräumen zu finanzieren

7. Handlungsaufforderungen

Zur Umsetzung des Modells mussten

- Die grundsätzlichen Gedanken in ein erstes Gesamtkonzept mit auch "appellativen" Passagen gefasst werden – um die Fachabteilung der Senatsverwaltung und die Heimaufsicht dahingehend zu überzeugen, den ordnungsrechtlichen Ermessensspielraum zur Umsetzung der (für Berlin neuen) Konzeptidee zu nutzen
- Mit der Fachabteilung leistungsbezogen Überzeugungsarbeit geleistet werden, dass sich ein ambulant ausgerichtetes Leistungsmilieu auch für Assistenznehmer mit hohem Unterstützungsbedarf – nicht quasi einer inneren Logik folgend - immer auch durch eine Absenkung gegenüber vergleichbaren stationären Personal- und weiteren Ausstattungsstandards auszeichnet

7. Handlungsaufforderungen

- **Spannend wird es nun in der Alltagspraxis**, die konzeptionellen Vorstellungen im konkreten Leistungsgeschehen zu vereinbaren, zu organisieren, mit Leben zu erfüllen, auf den Prüfstand zu stellen und weiter zu entwickeln
- Erste Rückmeldungen weisen noch einmal daraufhin, dass die - für alle direkt und indirekt Beteiligten - neue Wohn- und Assistenzsituation auch eng, auf allen Ebenen, unterstützend begleitet und angeleitet werden muss, um gut zu gelingen
- Erforderlich ist ein **begleitendes Implementierungskonzept**

7. Handlungsaufforderungen

Ein Implementierungskonzept mit zwei Hauptausrichtungen als:

- Assistenznehmer-Konzept und
- Mitarbeiter-Konzept

- Für die Assistenznehmer anzustreben ist eine möglichst auch „externe“ **Begleitung bei der Entwicklung von Wohn- u. Unterstützungswünschen** und deren Realisierung
- **Das Beziehungsfeld reflektieren** / immer wieder auch das Augenmerk richten auf nicht mehr! – wir Professionelle und ihr Bewohner(gruppe)/ Betreute bzw. Angehörige -
- Unterstützung der Selbstbestimmung u. a. durch **Aufzeigen von Handlungsoptionen**, Umfeld- u. Angehörigenarbeit

7. Handlungsaufforderungen

Implementierungskonzept

- Qualifizierte, „brückenbauende“ Mitarbeiter/Mitarbeiterschaft, die Wahlmöglichkeiten und Handlungsoptionen aufzeigt und auf Wunsch „anwaltlich“ Interessen des Klienten vertritt
- Mitarbeiter die per Haltung ambulant denken und handeln
- Begleitung und Assistenz = Haltung und Wissen der Mitarbeiter
- Fortbildungen und
- Führungskräfte, die dies ausdrücklich unterstützen, fordern und fördern

8. Fazit

Die Herausforderung ist es,

- Die Trennung von ambulant /stationär zu überwinden und Übergänge zu gestalten
- Viele Alternativen zu herkömmlichen Wohnstätten zu schaffen!
aber auch
- Die vorhandenen stationären Angebote weiter zu entwickeln !
Mit ihrer umfangreichen Verlässlichkeit werden sie, in geeigneter, individualisierter Form (z. B. ambulant in oder mit stationär) absehbar in nächster Zeit auch weiterhin benötigt werden
- Mit Augenmaß umsichtig, zukunftsfähig, personenzentriert „modernisieren“, vielschichtig Einbeziehen, breit an Überlegungen dazu, mit besonderem Focus Nutzerperspektive, beteiligen

Wege zum Ziel, sind die heutigen Ziele!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit